

Posener Zeitung.

Dreihundachtzigster

Jahrgang.

Nr. 473.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Freitag, 9. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 8. Juli. Der Kaiser hat geruht: den Geheimen Ober-
Postrath Wittmann in Berlin, unter Belassung seines bisherigen Amts-
charakters und Ranges, zum Ober-Postdirektor zu ernennen; sowie dem
Geheimen Rechnungs-Revisor bei dem Rechnungshofe des deutschen
Reichs, Rechnungsrath Böttcher den Charakter als Geheimer Rech-
nungsrath und den Geheimen Rechnungs-Revisoren bei derselben Be-
hörde Gotthilf Gustav Adolph Schulze, Wendisch, Hornes und Seidler
den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Dem Ober-Postdirektor, Geheimen Ober-Postrath Wittmann ist die
Ober-Postdirektorstelle in Hannover übertragen.

Die bisherigen Geheimen revidirenden Kalkulatoren Vogeler,
Britschow und Sturm sind zu Geheimen Rechnungs-Revisoren bei dem
Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt.

Der König hat geruht: den Geheimen Rechnungs-Revisoren bei
der Ober-Rechnungskammer, Rechnungsrathen Ney und Schuster den
Charakter als Geh. Rechnungsrath und den Geh. Rechnungs-Revisoren
bei derselben Behörde Böttcher, Ney und Hermes den Charakter als
Rechnungsrath zu verleihen.

Der bisherige erste ordentliche Lehrer an der höheren Bürger-
schule zu Stargard i. Pomm., Karl Heinrich Wenzel, ist zum Ober-
lehrer befördert worden.

Der Kataster-Kontroleur, Steuer-Inspettor Koller zu Lüneburg
ist zum Kataster-Inspettor ernannt und demselben die Kataster-
Inspektorstelle bei der fgl. Regierung zu Trier verliehen worden.

Der bisherige Regierungs-Baumeister Ziolecki ist als künftiger
Kreis-Bauinspektor zu Marggrabowa, Regierungsbezirk Gumbinnen,
angestellt worden.

Die bisherigen Geheimen revidirenden Kalkulatoren Kleist und
Pratorius sind zu Geheimen Rechnungs-Revisoren bei der Ober-Rech-
nungskammer ernannt. Der Geheimen Kanzlei-Sekretär Fromm ist
zum Geheimen Kanzlei-Inspektor bei der Ober-Rechnungskammer
ernannt.

Der König hat geruht: dem Regierungsrath a. D. Sähnel zu
Ober-Weilau im Kreise Neidenbach, bisher zu Posen, den rothen Adler-
orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 9. Juli.

Privatnachrichten zufolge dürfte Seine Majestät der Kaiser
am 10. d. Mts. seine Kur in Bad Ems beenden und sich am
Nachmittage dieses Tages über Koblenz zum Besuch der groß-
herzoglich badenschen Familie nach der Insel Mainau begeben.
Dort beabsichtigt Allerhöchstselbe, wie man hört, einen etwa
achtägigen Aufenthalt zu nehmen und dann wie alljährlich nach
Gastein weiterzureisen.

Gewisse Versuche, die Abstimmung der Herren v. Ben-
nigsen, Miquel und Gen. über die kirchenpoli-
tische Vorlage nicht nur zu verteidigen, sondern geradezu
als ein Verdienst um den Liberalismus hinzustellen, rufen von
liberaler Seite allerhand Proteste hervor und geben den fort-
schrittlichen Blättern Gelegenheit, eine leichte, sachlich gerechtfertig-
te Kritik zu üben. So schreibt die „Pos. Ztg.“ u. A.:

„Nun wird von den Verteidigern der genannten Abgeordneten
weiter hervorgehoben, daß Herr v. Bennigsen mit seiner Kompromiß-
macherei sich das unsterbliche Verdienst erworben habe, das
flexibel-konservative Bündnis hintertrieben zu haben, und
es wird dann triumphierend auf die Weisheit derer hingewiesen, welche
es den Konservativen möglich gemacht haben, Arm in Arm mit einem
Theile der Nationalliberalen dem Anstrich des Centrums Widerstand
zu leisten. Es wird sogar von Herrn Gammacher dem Reichskanzler
als ein besonderes Verdienst angerechnet, daß er der Streichung des
Bischofsparagraphe keinen ausdrücklichen Widerstand entgegen-
gesetzt habe. Diese ganze Rechnung ist aber falsch. Das flexibel-konservative
Bündnis wäre nur dann möglich gewesen, wenn entweder die konser-
vative Partei den Bischofsparagraphe ohne die Unterwerfung der
Bischöfe unter das Staatsgesetz, insbesondere ohne Uebnahme der
Anzeigepflicht angenommen, oder das Centrum die Uebnahme der
Anzeigepflicht seitens der Bischöfe konzediert hätte. Wer einen dieser
Fälle für möglich hält, der mag Herrn v. Bennigsen zu preisen fort-
fahren. Wir halten keinen derselben für möglich. Herr v. Bennigsen
hat unnötiger Weise sich zum Netter aus einer Gefahr aufgeworfen,
die nicht vorhanden war, und er hat damit unheilbaren Schaden an-
gerichtet.“

Daß das Ausland die deutschen Zölle zu tragen haben
werde, ist in den Zolltarif-Verhandlungen des vorigen Jahres bei
allen neuen Zöllen versichert worden, bei keinem Zoll aber häu-
figer und nachdrücklicher als beim Roggenzoll. Angesichts
der seit Monaten an unseren Getreidemärkten bestehenden Lage
sollte man es nicht für möglich halten, daß diese Behauptung
auch noch heute aufrecht erhalten würde. Aber eine jüngst aus-
gegebene offiziöse Notiz erklärt auch jetzt noch gelassen, daß eine
Steigerung des Roggenpreises durch den Zoll „völlig unerwiesen“
sei. Eine solche unverfrorene Ableugnung mag bequem sein, aber
sie sollte doch wenigstens nicht gerade da versucht werden, wo jeder
Tag im Geschäftsverkehr die Steigerung des Preises um den Zoll-
betrag erweist. Der seit Monaten sehr lebhaften Nachfrage nach
Roggen steht als Roggenlieferant für das Ausland allein Rußland
gegenüber. In den russischen Dscheschen erscheinen neben Deutsch-
land auch Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien,
Frankreich als Käufer. Wenn die Offerten in Libau, wie in den
letzten Tagen, auf 131—133 Kopelen per Pud lauten, so wer-
den dieselben für den deutschen Käufer nicht etwa um der deut-
schen Zollgesetzgebung willen auch nur um eine Kopelle ermäßigt.
Der Deutsche muß ebenso viel zahlen wie die anderen Ausländer.

Will er dann aber seine Waare in das deutsche Zollgebiet ein-
führen, so muß er außer allen sonstigen Spezen auch aus seiner
Tasche den Zoll zahlen. Werden in Rußland die Preise wirklich
gemäß der Lage des Marktes herabgesetzt, so werden sie für alle
Käufer in gleichem Maße niedriger. Jeder deutsche Geschäftsmann,
der heute Roggen aus Rußland beziehen will, muß bei seiner Kal-
kulation den Zoll einstellen, den die anderen kaufenden Ausländer
bei ihren Kalkulationen nicht in Anschlag zu bringen haben. Ebenso
wie die Fabel von den in Deutschland unverkäuflich flottirenden
Millionen Zentner Roggen ist die Lehre von der Abwälzung der
Zolllast auf das Ausland durch den Verlauf der Dinge schon
jetzt gründlich widerlegt. Daß die Offiziösen grade in letzterem
Punkte die ganz unhaltbar gewordene Position der Regierung
noch immer zu halten suchen, ist freilich erklärlich genug. Denn
auf diesem Lehrgang baute sich im vorigen Jahre das ganze
System der agrarischen Zölle auf. Die Verteidiger der Ge-
treidezölle und insbesondere der Reichskanzler gingen davon aus,
daß der Landwirth unter einer ungerechten Ueberlastung mit
Steuern leide, daß auf jeden von ihm produzierten Zentner Ge-
treide ein erheblicher Steuerbetrag entfalle und daß es deshalb
eine Forderung der Gerechtigkeit sei, den Ausländer, der sein
Getreide nach Deutschland verkaufe, mittelst eines Eingangs-
zolles wenigstens etwas zur Besteuerung heranzuziehen. Diese
ganze Begründung muß aber hinfällig werden, wenn
der Ausländer nun doch den Zoll nicht zahlt. Ja, wenn der deutsche Konsument den Zoll zu zahlen hat, so
verwandelt sich der gepriesene Zoll sogar für alle diejenigen Land-
wirth, welche für ihren eigenen Bedarf nicht genug Roggen
produzieren und daher selbst zukaufen müssen, in das Gegentheil
einer Wohlthat; dieser sehr beträchtliche Theil der deutschen Land-
wirthschaft hat zu allen bisherigen Lasten noch eine neue Last zu
tragen. Selbst wenn man die Steuerüberbürdung der Land-
wirthschaft zugeben wollte, so würde deshalb der Getreidezoll am
allerwenigsten ein geeignetes Mittel zur Reform bieten. Mögen
unsere Wirthschaftspolitiker auch noch so eifrig dieser Konsequenz
aus dem Wege zu gehen suchen, sie wird schließlich doch den
Landwirth klar werden, sobald sie in die Lage gerathen, selbst
Roggen für ihre Wirthschaft kaufen zu müssen.

Die preussischen Elementarlehrer haben wiederholt um eine
Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1869, betreffend
die Erweiterung, Umgestaltung und Neueinrichtung von Ele-
mentarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen
in der Richtung gebeten, daß der bisherige Minimalatz der
Pensionen von 150 Mark auf mindestens 300 Mark erhöht,
daß die Waisenkassen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre
der Waisen gezahlt und auch den Halbwaisen eine entsprechende
Berücksichtigung durch Gewährung eines Bruchtheils der Wittwen-
pensionen zu Theil werde. Diesen Petitionen ist bis jetzt nicht
Folge gegeben worden. Dagegen hat die Unterrichtsverwaltung
wiederholt Anträge auf Erhöhung der Pensionen bis zu 250
Mark im Verordnungswege stattgegeben. Jüngst sind nun beim
Kultusministerium wiederum solche Anträge, z. B. seitens der
Kuratoren der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse für den Regie-
rungsbezirk Arnberg, gestellt worden. Auf eine Genehmigung
sämmlicher Anträge soll jedoch nicht zu hoffen sein. Erwähnen-
swerth ist noch, daß die Unterrichtsverwaltung neuerdings eine
Erhöhung der Pension nur unter dem Vorbehalte genehmigt hat,
daß der Pensionsempfängerin dadurch für die Zukunft ein An-
recht auf die gewährte Erhöhung nicht erwachsen solle. Ist nun
eine Abänderung des Gesetzes von 1869 in naher Zeit noch
nicht zu erwarten, so werden sich die Elementarlehrer z. B.
nicht trösten dürfen, daß mit dem Aussterben der am 1. Januar
1870 vorhanden gewesenen pensionsberechtigten Wittwen, also
sobald die Anzahl der Pensionsempfängerinnen eine konstante ge-
worden, die angesammelten Kapitalien in ihren Zinserträgen zur
Erhöhung der Pensionen verwendbar werden müssen.

Die erste ordentliche Generalversammlung des Vereins
„Concordia“ hat einen für die meisten Mitglieder des Ver-
eins gewiß unerwarteten Verlauf genommen. In Folge der Un-
gunst des Zeitpunktes war die Versammlung sehr schwach besucht
und offenbar hatte nur ein kleiner Theil der Anwesenden sich
vorher über den zur Verathung stehenden Gegenstand, die
Gründung eines allgemeinen deutschen Ar-
beiterversicherungsvereins, orientirt — so konnte
es kommen, daß die Opposition einiger Vertreter von bereits be-
stehenden Pensions- und Unfallversicherungsgesellschaften, also von
Vereinen, welche die Konkurrenz der geplanten Pensionskasse fürch-
ten, durchdrang und die Ausführung des Projektes bis zum
Oktober vertagt wurde. Das mitgetheilte Resultat bleibt auf
das Lebhafteste zu bedauern, die vorgebrachten Gründe erscheinen
einer objektiven Prüfung gegenüber nicht stichhaltig, ja zum Theil fri-
vol. Wenn die Tarife für zu hoch gehalten werden, so beweist
dies bei dem Mangel vollständiger statistischer Unterlagen nur
Vorsicht und schadet bei dem Charakter der Gegenseitigkeit, den der
Verein tragen soll, nichts. Was soll man aber von dem Ein-
wurfe halten, die geplante Mitwirkung des Arbeitgebers invol-

viere eine Bedrückung des Arbeiters und habe in Arbeiterkreisen
Entrüstung hervorgerufen. Von einer Bevormundung des Ar-
beiters ist thatsächlich gar keine Rede, da er sich zur Versiche-
rungsnahme freiwillig entschließen muß und diese auch ohne Mit-
wirkung seines Arbeitgebers selbst bewirken kann. Die Arbeiter
sollen deshalb die ihnen freiwillig dargereichte Hand dankbar er-
fassen und der vernünftige Theil derselben wird dies auch in
seinem wohlverstandenen eigenen Interesse nicht unterlassen. Es
ist dies umso mehr anzunehmen, als das vorgeschlagene Statut
eine Liberalität aufweist, wie sie bisher geradezu unerhört war.
Die Verwaltung des Instituts wird unter Wahrung vollständiger
Parität von beiden Ständen gemeinschaftlich besorgt und der
entscheidende Verwaltungsrath aus einer gleichen Anzahl von Arbeitern
und Arbeiterinnen gebildet. — Wie kann man von einer Seite, welche
die Versicherung der Arbeiter gegen Invalidität für ein dringen-
des soziales Bedürfnis erklärt; wie kann Derjenige, welchem das
Wohl der arbeitenden Klassen ernstlich am Herzen liegt, gegen
die Verwirklichung einer solchen Versicherung aus dem faden-
scheinigen Grunde opponieren, daß die Arbeitgeber zu viel „Vor-
sehung“ spielen! Dank allen Arbeitgebern, welche ihren Arbei-
tern gegenüber in der richtigen Weise Vorsehung spielen! Thats-
ächlich besteht bis jetzt keine geeignete Arbeiter-Versicherungskasse,
und das Beispiel der Invalidenkasse der deutschen Gewerksvereine
hat gezeigt, wie wenig von einer freiwilligen Versicherung des
Arbeiters ohne Anregung und Mithilfe des Arbeitgebers zu er-
warten ist. Uebrigens sei hier bemerkt, daß die Verbandsinvali-
denkasse der deutschen Gewerksvereine nach der Ansicht vieler nicht
genügend fundirt erscheint und es der Aufbietung einer großen
Geschicklichkeit bedarf, diese Thatsache zu verschleiern. — Nach
dem Jahresberichte pro 1880 waren in der Verbandsinvalidenkasse
der deutsche Gewerksvereine 5541 Mitglieder mit einem Durch-
schnittsalter von über 42 Jahren, zu jener Zeit waren vorhan-
den 169 Invaliden, das Vermögen betrug 220,000 M. Da das
Vermögen die Risiken nicht deckte, wurden auf Antrag des Sach-
verständigen der Gewerksvereine die Beiträge um 33 1/3 pCt. (der
Normalbeitrag von 15 Pf. auf 20 Pf. per Woche für 4 1/2 M.
Pension per Woche) erhöht, trotzdem hatte sich das Kapital bis
zum 1. April 1880 inhaltlich der offiziellen Mittheilungen der
Gewerksvereine vermindert auf 214,600 M., während die Zahl
der Invaliden um ca. 1/3 zugenommen hat. — Gegenüber der
Thatsache, daß der überwiegende Theil des Vereins Concordia
das Vorgehen seines Ausschusses billigt, ist übrigens dem
Resultate der letzten Generalversammlung eine weitere Folge als
Verschiebung einer guten Sache nicht beizulegen. Der über-
wiegende Theil der Mitglieder steht auf einem ganz anderen
sozialpolitischen Standpunkt, wie Dr. Max Hirsch; insbesondere
die große Mehrzahl der im Verein vertretenen Arbeitgeber der
Großindustrie hält die Wirksamkeit des Dr. Max Hirsch für die
Arbeiter für keine günstige und segenspendende. Wohl aber ist
diese große Mehrzahl der Ansicht, daß die Versicherung der Ar-
beiter eine sozialpolitische Nothwendigkeit ist, und wird dieselbe
zu diesem Zwecke die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbei-
terversicherungsvereins ohne und gegen Dr. Max Hirsch zu
bewirken wissen.

In wie hohem Maße die Leistungen der auf der Aus-
stellung in Sidney vertretenen deutschen Industrie sich
die Anerkennung der öffentlichen Meinung jenes fernen Erd-
theils erworben haben, erbellt sowohl aus dem lobenden Urtheile
der australischen Tagespresse, als namentlich auch aus den in
britischen Kreisen laut werdenden Konkurrenzbefürchtungen, was
die kommende Melbourne-Ausstellung betrifft. Man
fürchtet eben die Konkurrenz Frankreichs, der Vereinigten Staaten,
besonders aber die Deutschlands.

Diese Länder, schreibt der „South Australian Advertiser“ vom
21. Februar, „erweisen sich bereits als mächtige Rivalen in fast jedem
Theile der Welt, und es fehlen die Anzeichen keineswegs, welche darauf
hindeuten, daß die Zeit nicht mehr fern liegt, wo das Kapital Groß-
britanniens und ein beträchtlicher Theil seiner industriellen Bevölkerung
in anderen Branchen wird Verwendung suchen müssen.“ Von den
Vereinigten Staaten sagt der Autor, daß ihre rasche Entwicklung in
England schon seit Jahren ernsthafte Bedenken wachgerufen hätte, aber
dasselbe könne jetzt auch vom deutschen Reiche gesagt werden, wo
„wundervolle Fortschritte“ erzielt worden seien. Diese Erfolge werden
den vielen Kunstgewerbe- und anderen Fachschulen, sowie den Lehr-
werkstätten zugeschrieben und der Aufmerksamkeit, welche die Regierungen
der Industrie schenken.“

In drei Landtagen des cisleithanischen Oesterreich
haben vorgestern Debatten über die Schulfrage statt-
gefunden. In Niederösterreich trat die übereinstimmende
Uebergangung zu Tage, daß, wenn auch Reformen im Schul-
wesen nöthig seien, doch an der gegenwärtigen Grundlage des-
selben nicht gerührt werden dürfe. Dagegen traten in Ober-
österreich und in Steiermark die Merkmalen mit einer
Festigkeit auf, welche beweist, daß es ihnen nicht um eine Er-
leichterung des Landvolkes, sondern um die unbeschränkte Herr-
schaft der Kirche zu thun sei. Niemals hat Bischof Rudigier
unverhüllt die Ziele seiner Partei ausgesprochen, als vorgestern
im Linzer Landtage. Der Zweck der neuen Schule —
so erklärte er — sei Zerstörung des positiven Christenthums.

Auf das Recht der missio canonica könne und werde die Kirche nie verzichten; nicht einmal einem Kardinal, wäre er Unterrichtsminister, könnte die Kirche in seiner weltlichen Mission das Recht zugestehen, die oberste Aufsicht über das Unterrichtswesen zu führen, wie viel weniger einem Laien, der nicht einmal Christ sein müsse. Bischof Rudigier beklagte sich ferner, daß die Lehre vom Einflusse des Teufels, welche in den Dogmen der Kirche begründet sei, in einem Dekret des Landes-Schulraths purer Aberglaube genannt worden wäre. In Oberösterreich, wie in Steiermark haben sich die Klerikalen der Abstimmung über das Schul-Budget enthalten, um dadurch ihren Widerwillen gegen die ganze Institution unserer Schule an den Tag zu legen.

Die französische Deputirtenkammer hat am Mittwoch von Neuem über die Amnestie-Vorlage Beschluß gefaßt und dabei unter Verwerfung der Senatsvorlage den Kommissionsantrag angenommen, so daß also der Senat sich bereits in seiner gestrigen (Donnerstags-) Sitzung von Neuem mit der Sache befassen mußte. Daß die Mitglieder des Senats, welche zugleich dem Ministerium angehören, im Senat für das Amendement Bozérian gestimmt haben, wird jetzt für eine lediglich taktische Maßregel erklärt. Es sollte verhindert werden, daß die Verhandlungen über die Amnestie zum vollständigen Abbruch gelangen; es sollte ein Mittel geschaffen werden, um eine nochmalige Berathung herbeizuführen. Materiell aber erklärte die Regierung den zum Senatsbeschluß erhobenen Antrag Bozérian für unannehmbar, weil für praktisch undurchführbar. Die jetzt von der Kammer angenommene und vom Senat gestern an eine Kommission verwiesene Vorlage deckt sich im Wesentlichen mit dem früheren Amendement Labiche und dieses weicht von der Regierungsvorlage in dem Umfang der anzuordnenden Amnestie nicht ab, sondern lediglich in der Form derselben. Gegenwärtig schließt man von der Begnadigung allerdings diejenigen aus, die schon wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt waren, bevor sie Kommunisten wurden und man schränkt die diskretionäre Gewalt der Regierung bis zum 14. d. M. ein, während sie ursprünglich drei Monate währen sollte. Es sind dies ziemlich kleine Schritte des Entgegenkommens dem Senat gegenüber und der Senat, wenn er auf die jetzt geschaffene Grundlage eingeht, thut damit einen ungleich größeren Schritt. Man zählt auch wohl auf republikanischer Seite weit weniger auf die Billigkeit des abgeschlossenen Kompromisses als auf die hinter der Scene gethanen Schritte, um die wenigen Stimmen zu gewinnen, die noch fehlten. In der That würde das französische Staatsrecht sich einer unlöslichen Frage gegenüber sehen, wenn es nicht gelänge, in einer Frage, in welcher Regierung, Legislative und annähernd die Hälfte des Senats einig sind, zu einem praktischen Abschluß zu gelangen. Die Ansicht des Herrn Cassagnac, das Ministerium müsse den Abschied fordern, weil es im Senat eine Niederlage erlitten, ist absolut abenteuerlich, so lange das Ministerium eine starke Majorität der Kammer für sich hat.

Die klerikalen römischen Blätter haben augenblicklich noch keine Zeit, sich mit der Abtönnung des Berliner Landtages zu befassen; sie haben zu viel mit der Ausweisung der Jesuiten in Frankreich und mit der Aufhebung der belgischen Gesandtschaft zu thun. Die erstere wird in elegischem Ton behandelt, und Nührung über die Leiden der Gottesmänner geht Hand in Hand mit Bewunderung für die Damen, welche sich in der Rue de Sévres maulig gemacht haben. Inbeiden der Ton des Ganzen behält eine gewisse Ruhe, als ob man den Verlust nicht für endgültig hielte; die Kurie weiß ganz wohl, daß z. B. in Rom keine Kirche mehr ist, in der nicht einige Jesuiten, als Welt-priester verkleidet, Dienste thun und thatsächlich die Herrschaft ausüben; sie mag denken, es werde in Frankreich ähnlich gehen. Auch berührt der Verlust dort direkt nur die geistigen Interessen der Kirche, und das ist, aller Theorie zum Trost, nicht der Punkt, wo sie am empfindlichsten ist. Den haben die Belgier getroffen; dem Papst ein Attribut seiner Souveränität abquerkennen, sei es auch noch so klein, dagegen ist der vatikanische Hof reizbar wie gegen wenig anderes. „Sferatore“ und „Mura“ beklagen sich demgemäß aufs Bitterste. Die letztere wirft dem Ministerium Frère-Orban Zweideutigkeit und rohes Verfahren vor und geht so weit, nachträglich den Widerstand der belgischen Bischöfe vollständig gut zu heißen, — womit denn freilich die Berechtigung des Verfahrens der belgischen Regierung ziemlich deutlich dargehen ist.

Zu den Pariser und Londoner Meldungen über die Intention Rußlands, in der Griechenfrage aktiv einzugreifen, sowie über ein angeblich bereits gestelltes Anerbieten, Rußlands Truppen zur Okkupation der Griechenland zugesprochenen Gebiete, entsenden zu wollen, erhält die „Politische Korresp.“ aus Petersburg folgende Aufklärungen: Die Berliner Konferenz machte dem gewöhnlichen Gedankenaustausch der Kabinette keinen Eintrag. Letzterer mußte die Eventualität nahelegen, die Pforte werde die Beschlüsse der Konferenz nicht annehmen. Es mußten auch die Mittel und Wege zur Sprache kommen, wodurch die Verwirklichung des europäischen Verbittes zu ermöglichen sei. Zwei Projekte wurden angeregt; eines ging davon aus, eine der Berliner Signatarmächte mit dem Mandat zu maritimer Intervention zu betrauen, dabei war jene Macht ins Auge gefaßt, die, ausgenommen Deutschland, in den orientalischen Angelegenheiten als die vermeintlich mindest aktive anzusehen war. Da dies Projekt auf Bedenken stieß, trat der Gedanke an eine gemeinsame Flottendemonstration sämtlicher Großmächte in den Vordergrund. Wegen der Abneigung einzelner Mächte gegen eine schon bereit präfigirte Haltung gelangte auch dieser Gedanke nicht über den bloßen Anregungskreis hinaus. Was Rußland speziell betrifft, ist es vollständig frei von jeder Ambition, in den Vordergrund irgend welcher Aktion zu treten und beansprucht noch weniger das Schwert Europas zu sein. Das petersburger Kabinet hat nirgends die Entsendung von russischen Truppen zur Okkupation der Griechenland zuerkannten Gebietstheile beantragt oder angeboten.

Die von den Vertretern der Mächte in Madrid abgeschlossene

Marokko-Konvention, welche Unterschriften von 11 Bevollmächtigten trägt, enthält 18 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt nachstehend angegeben ist:

Der erste handelt von der Art und Weise der Erlangung des Schutzes; der zweite gewährt auswärtigen Vertretern in Marokko Freiheit der Wahl in Bezug auf Dolmetscher und Bediente; der dritte beschränkt die Zahl der Dolmetscher Soldaten und Diener, die von auswärtigen Konsuln und Botschaften engagiert werden und die keine Steuern zu zahlen haben; der vierte stipulirt, daß, wenn eine fremde Regierung einen maurischen Unterthanen zu ihrem Konsul ernannt, derselbe und dessen Familie respektiert werden wird und keine Steuern zu entrichten braucht; der fünfte verfügt, daß fremde Vertreter Staatsbeamten oder Soldaten von Marokko keinen Schutz gewähren sollen, und daß das Schutzbrecht nicht Personen gewährt wird, gegen welche Anklagen vor den Gerichtshöfen schweben; der sechste dehnt den Schutz auf sämtliche Mitglieder der geschützten Familien aus, erklärt aber, daß der Schutz nicht erblich ist; die §§ 7 und 8 legen den fremden Vertretern die Verpflichtung auf, den Behörden eine Liste der unter ihrem Schutze stehenden Personen zu liefern; § 9 verfügt, daß die Dienstboten ausländischer Unterthanen nicht Schutz genießen; § 11 handelt von den Eigentumsrechten; §§ 12 und 13 verfügen, daß ausländische Unterthanen die landwirtschaftlichen Steuern und Oktroisollen entrichten; § 14 stipulirt, daß beschützte maurische Unterthanen mit einem Dokument versehen werden, in welchem ihre Berechtigung auf Schutz dargelegt wird; § 15 handelt von der ausländischen Naturalisation von Mauren und fixirt die Zeit für die Erwerbung und Verwirfung der Naturalisation; § 16 beschränkt die Zahl der von jeder fremden Macht zu beschützenden Personen; §§ 17 und 18 zufolge genießen sämtliche in der Konferenz repräsentirten Länder die Vortheile der meistbegünstigten Nation-Klausel.

Indische Zeitungen enthalten Berichte über eine Meuterei unter den Sepoys in der französischen Kolonie Pondichery. Den Mannschaften scheint eine jüngste Verordnung, welche ihren Sold herabsetzte und die Dienstzeit für eine Pension erhöhte, Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben zu haben. Sie richteten eine Petition an den Gouverneur, und die sechs Sepoys, welche dieselbe überreichten, wurden entlassen. Daraufhin legten fünfzig andere die Waffen nieder und weigerten sich, der Republik länger zu dienen.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 8. Juli.

In der schon erwähnten Generalversammlung der Concordia, Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter, wurden die nachstehend bezeichneten Herren einschließlich der alsbald vorgenommenen Kooperationen in den Central-Ausschuß des Vereins berufen: Kommerzienrath Adler-Buchholz; Bergath v. Ammon-Saarbrücken; Otto Andreä-Mühlheim a. Rh., Handelskammer-Präsident; A. v. Berg-Schweinfurt; Dr. Beck-Viebrich a. Rh.; C. W. Julius Blande-Merseburg; G. Böhm-Offenbach a. M., Landtags-Abgeordneter; Wilhelm Böhner-Pfungstadt, Mitglied des Reichstages; Professor v. Bulmerincq-Wiesbaden; Dr. C. Clemm-Ludwigshafen; Münzdirektor Conrad-Berlin; Freiherr v. Stamm auf Burgdorf-Braunschweig, Mitglied des Landtages; Kommerzienrath Jean Dollfus-Mülhausen i. E., Mitglied des Reichstages; Gustav Dunderhoff-Viebrich am Rhein; Rudolf Dunderhoff-Viebrich a. Rh., Vize-Präsident des Vereins deutscher Cement-Fabrikanten; Direktor Euler-Kaiserslautern; L. v. Faber-Stein bei Nürnberg, Reichsrath der Krone Bayern; L. Fiedtischer-Zwickau; F. A. Geith-Coburg; Direktor Gödel-Frankfurt a. M.; Dr. Grüneberg-Köln; Dr. med. Hadlich-Pankow bei Berlin; Gustav Hänsel-Pina; Dr. Hammacher-Berlin, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses; Geheimer Kommerzienrath Hugo Daniel-Mühlort; Th. Dähler-Augsburg, erster Vizepräsident des Zentralverbandes deutscher Industrieller; Professor Dr. Geld-Berlin; Geh. Kommerzienrath D. Genidel-Kassel; Direktor Herget-Diep a. L.; D. Hesse-Bedderneim; Dr. v. Hunden-Dresden; Geh. Kommerzienrath Corn. W. Henl-Worms; C. Hochstätter-Darmstadt; Kammerdirektor von Hoff-Wernigerode; Oskar v. Hoffmann-Leipzig; C. Holkmann-Breitenhof i. E., Mitglied des Reichstages; Geh. Regierungsrath Jacobi-Viebrich, Mitglied des Abgeordnetenhauses; Fr. Kalle-Viebrich a. Rh., Mitglied des Abgeordnetenhauses; Direktor Kirdorf-Gelsenkirchen; R. Köpp-Dehrich a. Rh.; Kommerzienrath F. Kreier-Appolda (Firma Gbn. Zimmermann u. Sohn); Rechtsanwält Dr. Landgraf-Mannheim; Direktor B. Lehmann-Erfurt; Landgerichtsrath A. Lippold-Main; Staatsminister Dr. Lucius-Berlin; Dr. Lucius-Frankfurt a. M.; Dr. L. C. Marquart-Bonn; W. Meyer-Gera; Professor v. Miassowski-Basel; Oberbürgermeister Dr. Miquel-Frankfurt a. M., Mitglied des Abgeordnetenhauses; Geh. Kommerzienrath Dechelhauser-Deffau, Mitglied des Reichstages; Ed. Dehler-Offenbach a. M.; D. Peters-Neuwies und Elberfeld; Th. Peters-Chemnitz; Dr. Julius Post-Göttingen; Eisenbahndirektions-Präsident Redlich-Magdeburg; Kommerzienrath L. Neuleau-Main; Landes-Direktor a. D. Nider-Berlin, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses; Adolf Salomon-Berlin; Direktor Schiele-Frankfurt a. M.; L. F. Seyffardt-Erfeld, Mitglied des Abgeordnetenhauses; Dr. Werner Siemens-Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften; L. Simons-Elberfeld; Präsident von Steinbeis-Leipzig; Geh. Kommerzienrath Stumm-Neunkirchen, Mitglied des Reichstages; Herrschaftsbesitzer Tenge-Nietberg, Vorsitzender des Vereins deutscher Eisengießereien; Dr. W. Tobien-Schwelm; Nitterchafts-Direktor von Wedell-Malchow, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses; Präsident des deutschen Landwirtschaftsrathes; F. Weyermann-Hagerhof bei Pommern; G. Weyland-Siegen; S. F. Ziegler-Ganau, Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Pocales und Provinzielles.

Bosen, 9. Juli.

? **Nothlauf unter dem Schwarzvieh.** Im Kreise Fraustadt ist in letzter Zeit die Nothlaufkrankheit unter dem Schwarzvieh vielfach aufgetreten. Es wird deshalb von der Behörde darauf aufmerksam gemacht, daß, da der Nothlauf der Schweine eine Form des Milzbrandes ist, jeder Besitzer den Ausbruch dieser Seuche binnen 24 Stunden zur Anzeige bringen muß und überhaupt die gesammte Behandlung z. dieser erkrankten Thiere den Bestimmungen des Vieheuchengesetzes unterliegt. Zuwiderhandlungen aber nach § 37 Nr. 1 und 2 dieses Gesetzes mit einer Geldstrafe von 50—150 M. oder Haft von 3—6 Wochen geahndet werden.

? **Schwarzenau, 6. Juli.** [Gewitter. Feuer.] Nachdem in der Nacht zum Sonntag von 10 bis 12 Uhr ein wolkenbruchartiger Regen sich ergoß, entlud sich über unsere Stadt und Umgegend ein sehr heftiges, beinahe drei Stunden anhaltendes Gewitter, wobei es zwischendurch auch noch stark regnete. Der Blitz schlug auf dem nahen Dominium Ralfzyn in einen großen Viehstall ein, zündete folglich und verursachte dadurch ziemlichen Schaden, da 12 Kälber, 6 Füllen und 2 Esel verbrannten. — Gestern Nachmittag 3 Uhr brach in einem mit Stroh bedeckten Stalle auf dem Dominium Czerniejemo (Graf Storzewski) Feuer aus, welches die in unmittelbarer Entfernung stehenden 3 Häuser in Fackelwerk (Gwarofis) und ebenso viel Stallungen, die ebenfalls Strohdächer hatten, im Verlauf einer guten halben Stunde einäscherte, da die Richtung des Windes dem Feuer günstig

war. Die Einwohner, ohnehin nicht sehr vermögende Leute, konnten bei dem heftigen Umdrängen des Feuers nur wenige Gegenstände retten. Leider ist hierbei ein sehr beklagenswerthes Unglück vorgekommen. Der zu den Garde-Mannen bestimmte Sohn eines Komorniks begab sich, nachdem er mit übermenschlicher Anstrengung seine elterlichen Sachen rettete, zurück in das bereits in lodenden Flammen stehende Haus, um noch zurückgebliebenes Material hinauszuschaffen. Da er durch den im Hause befindlichen dicken Rauch wahrscheinlich den Ausgang nicht finden konnte, sprang er zum Fenster hinaus, fiel aber hin; im selben Augenblicke fiel die eine Hälfte des brennenden Strohdaches auf ihn, was von Niemandem bemerkt wurde, und so fand er hier seinen Tod. Aus der Stadt sind 2 Spritzen thätig gewesen. Auch der Graf Storzewski war auf der Brandstätte erschienen und ordnete an, daß sämtliche Abgebrannte so lange aus der gräßlichen Küche gespeist werden sollen, bis sie wieder neue Wohnungen erhalten werden.

S. **Aus dem Kreise Kröben, 7. Juli.** [Uebervall. Zweigverein. Revision. Handwerkerverein.] Vorgestern Nacht wurde die zwischen Krotoschin und Ramisch fahrende Post auf der Strecke zwischen Kobzlin und Dlonie von vier Strolchen, wahrscheinlich entlassenen Sträflingen, überfallen. Zwei derselben fielen den Pferden in die Zügel, während die beiden anderen sich hinten am Postwagen zu schafften machten. Die beiden darin befindlich n Passagiere sprangen heraus, worauf die Strolche entliefen. Dieselben sind es jedenfalls auch gewesen, welche Tags darauf dem Gehöft des Vorwerkbesizers Sebrantke in der sogenannten Mucha (bei Krotoschin) einen Besuch abstatteten und von der allein zu Hause befindlichen Ehefrau des letzteren Mittagessen verlangten. Da sie solches nicht hatte, ließ sie die Strolche warten, und versprach, ihnen Milch zu geben. Da ihres verwegenen Aussehens nichts Gutes erwartend, stieg sie zum Fenster hinaus in den Hof, ließ die Hunde los und bereitete sich auf diese Weise von den gewiß nichts Gutes im Sinne führenden Eindringlingen. — Vorgestern tagte in Krotoschin beim dortigen Barbier und Heilbinder Dreier der Zweigverein Ramisch des deutschen Barbier-Verbandes und waren die Städte Trachenberg, Ramisch, Görden, Kobzlin vertreten. Die Versammelten sandten ein Telegramm an den Präsidenten des Verbandes, Herrn Wollschläger in Berlin. — Gestern fand in Krotoschin eine amtliche Revision der Maße und Gewichte statt und wurden einzelne Maße konfiskirt. — Montag, den 12. d. M. wird der ramischer Handwerkerverein eine Fahrt nach Liegnitz unternehmen zum Besuch der dortigen Gewerbeausstellung. Der Handwerkerverein in Gubrau wird diese Tour am 22. d. M. ausführen. Nichtmitglieder können daran theilnehmen.

Δ **Mogilno, 6. Juli.** [Gutsverkauf. Blitschaden.] Das Rittergut Rybnow bei Pafsch (in Georgenburg ungetauft), 1920 Morgen groß, ist von Herrn Freitag für den Preis von 750,000 Mark an einen Deutschen aus Sachsen verkauft worden. — In den Frühstunden am 4. d. Mts. wurden durch Blitschlag die Wirtschafts-Gebäude des Wirths Kwiatkowski in Gutta podniowska eingestürzt, wobei 6 Gänse, 30 Enten und eine Häselmaschine verbrannten. Der Mann war mit seinem Mobiliar gar nicht, mit den Gebäuden nur gering versichert. In Gosciesyn wurde an demselben Tage ein acht-jähriges Mädchen, in Scieglin aber wurden 2 Kinder erchlagen, zur Zeit, als gerade die Mäde mit dem Melken der Kühe beschäftigt waren, doch zündete der Blitz hier nicht.

Σ **Doms, 8. Juli.** [Ernennung. Zur Ausübung der Fischen. Blutdüngung.] Durch Bestimmung des Königl. Landrathsamts im hiesigen Kreise ist unter Bezugnahme auf § 92 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 angeordnet, daß für die Rittergüter, in denen gutsherrliche Polizeiverwaltungen und zwar für Köbnitz, Groitzig, Karne und Belencin der Königl. Distriktskommissarius Bürgel in Hammer und für die Rittergüter Gosciesyn und Dombromo der Königl. Distriktskommissarius Bieleneyer in Ratowis die Stelle der Ortspolizei in den Fällen der §§ 75, 82 und 83 des obenangeführten Gesetzes vom 1. Juli d. J. ab zu vertreten haben. — Seit dem 28. Juni d. J. ist der § 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Mai 1877 zur Ausführung des Fischeireigesetzes in hiesiger Provinz in Kraft getreten, welcher unter anderem bestimmt, daß beim Fischfange keine Fanggeräte angewendet werden, deren Definitionen (Maschen) im nassen Zustande an jeder Seite (von Knoten zu Knoten) nicht mindestens eine Weite von 2,5 Zentimeter haben. Uebertretungen ziehen Befragungen nach sich. — Mäcker Wirtschaft steht Blut von geschlachteten Thieren zur Verfügung, ohne daß solches nützliche Anwendung in der Wirtschaft findet, trotzdem dasselbe ein vorzügliches Düngungsmittel ist. Eine Wirtschaft, welche daher nur über eine geringe Quantität Blut zu bestimmen hat, kann solches entweder als Gährungsmittel für Komposthaufen oder zur Verstärkung des Stalldüngers oder auch mit Wasser verdünnt als Gießdünger für Blumen Gemüse und Obstbäume nützlich verwenden. Sind an Orten, wo Schlachthäuser vorhanden, größere Mengen Blut zu erhalten, so kann auch die Fabrikation des Blutdüngers betrieben werden, jedoch ist es notwendig, wegen der leichten Fäulnis des Blutes und der damit verbundenen Entweichung des Stickstoffs in Form von Ammoniak, das frische Blut mit Chemikalien zu vermischen. Hierzu kann man anwenden 10 pSt. Kalk, 12 pSt. pulverisirten Eisenvitriol und 5 pSt. Schwefel- oder Salzsäure. Will man nun der gemengten Masse eine größere Konsistenz geben, so kann man derselben Gyps, gestiebte Asche, Straßenstaub zc. noch hinzufügen, Letzteres jedoch aber nur dann, wenn das Blut nicht in flüssiger, sondern in fester Form verwendet werden soll. Die auf die angegebene Art bis zur gehörigen Konsistenz gebrachte Blutmasse wird alsdann in einem luftigen überdachten Raum getrocknet und nachdem solche die gehörige Härte erlangt, zu Pulver zerrieben. Auch kann man das Blut wenn die Chemikalien zugefügt sind, bis zur Trockenheit abampfen. Es enthält alsdann der so gewonnene Dünger oft bis zu 20 pSt. Stickstoff.

Vermischtes.

* **Berlin, 8. Juli.** Von einem schweren Unfall, der leicht die übelsten Folgen hätte nach sich ziehen können, wurde der Erbprinz von Sachsen-Meinungen gestern Abend gegen 7 Uhr betroffen. Der Prinz fuhr in einer offenen Halbchaise nach dem Viktoriatheater. Unmittelbar an der Ecke des Opernplatzes und Kupfergrabens brach die linke Achse des Wagens, das linke Hinterrad wurde weit weggeschleudert und der Prinz stürzte aus dem Wagen hinaus. Mit größter Geistesgegenwart sprang in derselben Sekunde der vorübergehende Ruffahrer Manowitsch hinzu, fing den Prinzen auf und trug ihn auf den Bürgersteig. Eine des Weges kommende Droschke nahm sodann den Prinzen, welcher seinem Lebensretter die Worte: „Dank, dank, dank, Sie sind mir“, zurief, auf, und brachte ihn wohlbehalten nach dem Viktoriatheater.

* **Ein neuer Schwindel,** bei dem eine empörende Thierquälerei eine hervorragende Rolle spielt, wird, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, in neuerer Zeit von vielen sogenannten Schwarzvieh-händlern ausgeübt. Diese Händler kommen aus Rußland und Polen mit mageren Schweinen hier an, die sie auf dem Viehhof bei Hummelsburg in kleinen Partien an hiesige Händler verkaufen, welche sie auf das Land treiben, um die Thiere später als Mastschweine weiter zu verkaufen. Es kommen nun unter den größeren Transporten häufig auch alte Schweine vor, denen durch Ausbrechen der Zähne das Aussehen junger Thiere gegeben wird. Auf dem Viehhof bei Hummelsburg haben die dort den Handel beaufsichtigenden Genbarnen festgestellt, daß etwa 70 Schweinen von einem Händler die Zähne ausgebrochen worden sind. Der Händler ist nun wegen Thierquälerei zur Anzeige gebracht worden.

Zinf: Ohne Umsatz. Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Juli. Wind: NW. Wetter: Gewitterregen.

Weizen per 1000 Kilo loco 210-238 M. nach Qualität gefordert, B. Poln. m. Ger. - M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer - M. ab Bahn bez., per Juli 222-222 M. bezahlt, per Juli-August 200-200 M. bez., per September-Oktober 195-196-194 M. bez., per Oktober-November 194-194 M. bez., per November-Dezember - bez. Gefündigt 1000 Zentner. Regulierungspreis 221 M. - Roggen per 1000 Kilo loco 190-208 M. nach Qual. gefordert, Ruffischer 195 M. a. B. bez., inländischer 205 M. a. B. bez., per Juli 188-188 M. bez., per Juli-August 176-176 M. bez., per August-Sept. - M. bez., per Sept.-Oktober 167-166-166 M. bez., per Oktober-November 164-164 M. bez., per Juli-August 148 M. bez., per August-September - M. bez., per September-Oktober 141 M. bez., per Oktober-November - M. bez., Gefündigt 2000 Zentner. Regulierungspreis 156 M. bez., - Erbsen per 1000 Kilo loco 186-186 M. a. B. bez., Futterwaare 176-185 M. - Mais per 1000 Kilo loco 128 bis 131 M. bez., nach Qualität. Rumänischer - ab Bahn bez., Amerikanischer - f. B. bez. - Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50-30,50 M., 0: 30,00-28,50 M., 0/1: 28,50 bis 28,00 M. - Roggenmehl inclusive Sack. 0: 27,25

bis 26,25 M., 0/1: 26,25-25,25 M., per Juli 26,20-26,15 M. bez., per Juli-August 25,20-25,15 M. bez., per August-September - bez., per Sept.-Oktober 24,20-24,15 M. bez., per Okt.-November 23,80 M. bez., per November-Dezember 23,50 M. bez., Gefündigt 1000 Zentner. Regulierungspreis 26,20 bez. - Detsaar per 1000 Kilo loco 190-190 M. a. B. bez., - Winterweizen neuer - M., S. D. - bez., R. D. - bez., mit 55,5 M., per Juli 55,7 M., per Juli-August 55,7 M., per August - M. bez., per September-Oktober 56,4-56,3 M. bez., per Oktober-November 56,7 M. bez., per November-Dezember 57,3 M. bez., Gefündigt - Zentner. Regulierungspreis - M. bez., - Leinöl per 100 Kilo loco 64 M. a. B. bez., - Petroleum per 100 Kilo loco 29,5 M., per Juli - M., per Juli-August - M. bez., per August-September - M. bez., per September-Oktober 28,5 M. bez., per Oktober-November 29,0 M. bez., - Gefündigt - Zentner. Regulierungspreis - M. bez., - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 64,4-64,8 M. bez., per Juli 63,7-64,5 M. bez., per Juli-August 63,7-64,5 M. bez., per August-September 62,8-63,4 M. bez., per September-Oktober 58,0-58,2 M. bez., per Oktober-November 55,0-55,2 M. bez., per November-Dezember 54,5-54,7 M. bez., Gefündigt 90,000 Liter. Regulierungspreis 64,3 M. bez.

Bromberg, 8. Juli 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: flau, hellbunt 205-208, hochbunt u. glatt 208-216 abfallende Qualität 190-195 M. Roggen: matt loco inländischer 190-195 M., polnischer 183-188 M. Gerste: still, feine Brauwaare 165-170, große 160-165 M. kleine 155-160 M.

Safer: unveränd. loco 165-170 M. Erbsen: Kochwaare 165-175 M. Futterwaare 160-165 M. Rübien: je nach Qualität, 200-210-220 M. Spiritus: pro 100 Liter a 100 pSt. 62-62,50 M. Rubelcours: 215,25 M.

Stettin, 8. Juli. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. - Temp. + 23 Grad R. Barometer 28,2. Wind: Süd. Weizen ruhig, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 215 bis 220 M., weißer 216-222 M., per Juli 216,5 M. Br., per Juli-August - M. nom., per September-Oktober 193,5 M. bez. - Roggen unverändert, per 1000 Kilo loco inländischer 192-195 M., russischer 186 bis 190 M., per Juli 181 M. bez., per Juli-August 171-171 M. bez., per September-Oktober 162,5 bis 163,5 M. bez., per Oktober-November - M. Gerste ohne Handel. - Safer still, per 1000 Kilo loco Kommerischer 157-162 M., Ruffischer 150 bis 153 M. - Erbsen ohne Handel. - Winterweizen m. m., per 1000 Kilo loco neuer 225-235 M., feiner 240-245 M. bez., per September-Oktober 257 bez. u. Br., per Oktober-November - M. Rüböl m., per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Juli 55,25 M. Br., per September-Oktober 56,25 M. Br., per Okt.-November - M. November-Dezember - M. bez. - Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter pSt. loco ohne Faß 63,1 M. bez., per Juli und Juli-August 63 M. bez., per August 63,4-63,6 M. bez., 63,5 M. Br. u. Gd., per August-Sept. 62,6 M. bez., per September-Oktober 57,2 M. Br. und Gd., Oktober-November - M. Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. - Regulierungspreise: Weizen 216,5 M., Roggen 181 M., Rüböl 55,25 M., Spiritus 63 M. - Petroleum loco 10,15 M. tri. bez., Regulierungspreis 10,15 M. transi., per Okt.-November 10,25 M. tri. bez.

Berlin, 8. Juli. Das Nachgeschäft hatte gestern eine ziemlich weitgehende Erholung gebracht; Franzosen und Kreditaktien stellten sich einige Mark über die Course um 2 Uhr und auch die Haltung der übrigen Papiere, soweit solche überhaupt umgesetzt wurden, erschien fest. Dieser verhältnismäßig günstige Schluss übte einen befriedigenden Einfluss auf die Abendbörsen; namentlich trafen aus Paris wiederum günstige Meldungen ein und der Rückschlag des gestrigen Verkehrs galt als eine Säuberung des Marktes, durch welche ein neuer Aufschwung begünstigt erschien. Dieser trat auch heute bei Eröffnung im Anschluß an bessere Course der Wiener Börse ein; Kredit-Aktien hoben sich rasch von 484 auf 485, Fran-

zosen von 485 auf 487; Galizier zogen fast 1 pSt. an, Laurahütte 1 pSt., Disconto-Kommandit-Anteile 1 pSt., eben so viel Bergische; die Renten hoben sich um 1/2 pSt., aber nirgends zeigte sich größere Lebhaftigkeit. Wenngleich die Spekulation zu ihren politischen Besorgnissen zurückgekommen sein scheint, so fürchtet sie doch noch immer die fortbestehende Ueberladung und die Möglichkeit unliebsamer Ueberraschungen seitens der fremden Börsen. Auch das Publikum schritt heute mehr als gestern zu Verkäufen. Die gegen baar gehandelten Aktien blieben vernachlässigt; Anlage-Werthe fanden bei ziemlich fester Haltung und unveränderten Coursen wenig Beachtung. Der Geldstand war bei mangelnder Nachfrage flüchtig. - Das

Geschäft entwickelte sich mäßig bewegt unter zahlreichen Schwankungen: die letzte halbe Stunde brachte eine weitere Erholung, welche sich an höhere Glasgower Notierungen (51 Schilling) anlehnte. - Per Ultimo notierte man: Franzosen 486-485, Lombarden 142 bis 1,50-1,42,50, Kredit-Aktien 484,50-3,50-5-4, Disconto-Kommandit-Anleihe 174,60-5-3,90-4,60. Tramway 105,80 in Posten bezahlt u. Geld. Schwedische Pfandbriefe 93,25 bez. u. Geld. Ungarische Boden-Kredit 87 bezahlt u. Geld. Breslau-Warlsruher 103,30 bezahlt u. Geld. Passage-Obligationen 98 bezahlt u. Geld. Der Schluss war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Juli 1880. Preussische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4 1/2	105,60	b3
do. neue 1876	4	100,50	b3
Staats-Anleihe	4	100,00	b3
Staats-Schuld.	3 1/2	97,25	b3
Do. Reichs-Obl.	4 1/2	103,80	b3
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	94,20	b3
do. do.	3 1/2	94,20	b3
Schuld. d. B. Rm.	4 1/2	108,00	b3
Pfandbriefe:			
Berliner	5	108,00	b3
do. do.	4 1/2	104,25	b3
Landsh. Central	4	99,90	b3
Kur- u. Neumark.	3 1/2	95,00	b3
do. neue	3 1/2	91,75	b3
do. do.	4	100,50	b3
do. neue	4 1/2	104,50	b3
N. Brandbg. Cred.	4 1/2	91,70	b3
Ohrepreussische	3 1/2	99,30	b3
do. do.	4 1/2	100,90	b3
Pommersche	3 1/2	91,70	b3
do. do.	4	99,80	b3
do. do.	4 1/2	102,25	b3
Pommersche, neue	4 1/2	100,00	b3
Sächsisch. alte.	4	93,40	b3
Schlesische altl.	3 1/2	93,40	b3
do. alte A. u. C.	4 1/2	93,00	b3
do. neue A. u. C.	4	99,40	b3
Westpr. ritterich.	3 1/2	99,40	b3
do. do.	4 1/2	100,10	b3
do. II. Serie	5	103,30	b3
do. neue	4 1/2	103,30	b3
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neumark.	4	100,00	b3
Pommersche	4	100,00	b3
Pommersche	4	100,00	b3
Preussische	4	100,00	b3
Rhein- u. Westf.	4	100,00	b3
Sächsisch.	4	100,00	b3
Schlesische	4	100,00	b3
Souveraignes	20,36		b3
20-Frankstücke	16,24		b3
do. 500 Gr.			b3
Dollars			b3
Imperials	13,96		b3
Fremde Banknoten			b3
do. einl. Leipz.	81,10		b3
Französl. Banknot.	173,10		b3
Deut. Banknot.	172,50		b3
do. Silbergulden	216,55		b3
Russ. Noten 100 Rbl.			b3

Pomm. S. B. I. 120/5	104,75	Ⓒ
do. II. IV. 110/5	102,50	Ⓒ
Pomm. III. rz. 100/5	99,90	b ₃
Pr. S. C. S. Br. rz. 5	108,50	Ⓒ
do. do. 100/5	103,00	Ⓒ
do. do. 115 4 1/2	105,00	b ₃ Ⓒ
Pr. C. S. = Pfbr. rz. 4 1/2	100,30	Ⓒ
do. unv. rz. 110/5	112,30	Ⓒ
do. (1872 u. 74) 4 1/2		
do. (1872 u. 73) 5		
do. (1874) 5		
Pr. Hyp. A. S. 120 4 1/2	105,00	Ⓒ
do. do. 110/5	106,00	Ⓒ
Schles. Bod.-Cred. 5	104,50	Ⓒ
do. do. 4 1/2	104,40	Ⓒ
Stettiner Nat. Hyp. 5	101,60	b ₃ Ⓒ
do. do. 4 1/2	100,50	b ₃ Ⓒ
Kruppsche Obligat. 5	107,70	b ₃ Ⓒ
Ausländische Fonds.		
Amerik. rz. 1881 6		
do. do. 1885 6		
do. Bds. (fund.) 5	100,40	b ₃
Norweg. Anleihe 4 1/2		
Newport. Std.-Anl. 6	118,80	Ⓒ
Defferr. Goldrente 4	75,50	b ₃
do. Pap.-Rente 4 1/2	62,60	b ₃
do. Silber-Rente 4 1/2	63,60	b ₃
do. 250 fl. 1854 4		
do. Gr. 100 fl. 1858	334,00	b ₃ Ⓒ
do. Lott.-A. v. 1860 5	126,10	b ₃
do. do. v. 1864 3	311,50	Ⓒ
Ungar. Goldrente 6	94,60	b ₃
do. St.-Geld-Akt. 5	91,50	b ₃ Ⓒ
do. Loose	221,70	Ⓒ
do. Schatzsch. I. 6		
do. do. kleine 6		
do. do. II. 6		
Italienische Rente 5	86,50	b ₃
do. Tab.-Oblig. 6		
Rumänier 8	109,40	b ₃
Finnische Loose	51,00	Ⓒ
Russ. Centr.-Bod. 5	81,40	b ₃ Ⓒ
do. Engl. A. 1822/5	89,40	b ₃
do. do. A. v. 1862/5	90,30	b ₃
Russ.-Engl. Anl. 3		
Russ. fund. A. 1870/5		
Russ. conf. A. 1871/5	91,10	b ₃
do. do. 1872/5	91,10	b ₃
do. do. 1873/5	91,00	b ₃
do. do. 1877/5	93,00	b ₃
do. Boden-Credit 5	84,25	b ₃
do. Pr.-A. v. 1864 5	155,00	b ₃ Ⓒ
do. do. v. 1866 5	150,50	b ₃ Ⓒ
do. 5. A. Stiegl. 5	63,10	b ₃
do. 6. do. do. 5	88,80	b ₃
do. Pol. Sch.-Obl. 4	82,60	b ₃
do. do. kleine 4		
Poln. Pfbr. III. E. 5	66,60	b ₃
do. do. 4		
do. Liquidat. 4	57,40	b ₃
Türk. Anl. v. 1865/5		
do. do. v. 1869/6		
do. Loose v. 1869/6	26,00	b ₃ Ⓒ
*) Wechsel-Course.		
Amsterd. 100 fl. 8 Z.	169,30	b ₃
do. 100 fl. 2 M.	168,50	b ₃
London 1 Ltr. 8 Z.	20,48	b ₃
do. do. 3 M.	20,38	b ₃
Paris 100 Fr. 8 Z.	81,00	Ⓒ
do. do.		
Wien 100 Kr. 8 Z.	172,60	b ₃
do. do. 2 M.	171,70	b ₃
Wien 100 Kr. 3 M.	215,80	b ₃
Petersb. 100 R. 3 M.	214,30	b ₃
do. 100 R. 3 M.	214,30	b ₃
Warschau 100 R. 8 Z.	216,10	b ₃
*) Zinsfuß der Reichs-Bank für		
Wechsel 4, für Lombard 5 pSt., Bank-		
discounto in Amsterdam 3 Bremen -		
Breslau 3, Frankfurt a. M. 4, Ham-		
burg 1, Leipzig 1, London 2 1/2, Paris		
2 1/2, Petersburg 6, Wien 4 pSt.		

Bank- u. Kredit-Aktien.			
Badische Bank	4	106,25	Ⓒ
Bl. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,60	Ⓒ
Bl. f. Spirit. u. Br.-G.	4	55,50	Ⓒ
Berl. Handels-Ges.	4	103,00	h ₃ Ⓒ
do. Kassen-Verein	4	169,50	Ⓒ
Breslauer Dist.-Bk.	4	92,25	h ₃ Ⓒ
Centralbk. f. B.	4	11,00	h ₃
Centralbk. f. S. u. G.	4		
Coburger Credit-B.	4	87,75	h ₃ Ⓒ
Coln. Wechselbank	4	95,50	h ₃
Danziger Privatb.	4	110,50	Ⓒ
Darmstädter Bank	4	146,50	h ₃ Ⓐ
do. Zettelbank	4	106,30	Ⓒ
Deffauer Creditb.	4	77,50	Ⓐ
do. Landesbank	4	118,50	h ₃ Ⓐ
Deutsche Bank	4	138,50	h ₃ Ⓒ
do. Genossensch.	4	113,75	h ₃
do. Hyp.-Bank.	4	91,75	Ⓒ
do. Reichsbank.	4½	149,00	Ⓒ
Disconto-Comm.	4	174,00	h ₃ Ⓒ
Geraer Bank	4	80,75	Ⓒ
do. Handelsb.	4	53,75	Ⓒ
Gothaer Privatb.	4	102,00	Ⓒ
do. Grundcred.	4	94,00	h ₃ Ⓒ
Hypothek. (Hübner)	4		
Königsb. Vereinsb.	4	101,80	Ⓐ
Leipziger Creditb.	4	146,60	h ₃ Ⓒ
do. Discontob.	4	94,00	Ⓐ
Magdeb. Privatb.	4	112,00	Ⓒ
Medlb. Bodencr.	fr.	64,50	Ⓒ
do. Hypoth.-B.	4	74,90	h ₃ Ⓐ
Meining. Creditb.	4	96,10	h ₃ Ⓒ
do. Hypothekensb.	4	91,75	Ⓒ
Niederlausitzer Bank	4	98,50	Ⓒ
Norddeutsche Bank	4	161,50	Ⓒ
Nordd. Grundcredit	4	51,00	Ⓒ
Oesterr. Kredit	4		
Petersb. Intern. Bk.	4	97,00	h ₃
Posen. Landwirtsch.	4	71,25	Ⓒ
Posener Prov.-Bank	4	112,00	Ⓒ
Preuss. Bank-Anth.	4½	49,25	h ₃ Ⓒ
do. Bodencredit	4	91,70	h ₃
do. Centralbdn.	4	129,50	Ⓒ
do. Hyp.-Spielb.	4	105,00	Ⓐ
Produkt.-Handelsbk.	4	76,00	Ⓒ
Sächsische Bank	4	118,50	h ₃ Ⓒ
Schaffhaus. Bank.	4	89,00	h ₃
Schlei. Bankverein	4	106,10	Ⓒ
Südd. Bodencredit	4	132,00	Ⓒ

Industrie = Aktien.		
Brauerei Pilsenerhof.	4	143,00 G
Dannenh. Rattun.	4	
Deutsche Baugel.	4	63,50 b ₃ G
Drich. Eisenb.-Bau	4	2,50 b ₃ B
Drich. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarchhütte	4	61,00 b ₃ G
Dortmunder Union	4	13,90 b ₄
Egells Masch.-Akt.	4	31,50 B
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 b ₃ G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Rogm. Nib.	4	64,75 b ₃ G
Gelsenf. - Bergm.	4	122,90 b ₃
Georg.-Marienhütte	4	91,25 G
Gibernia u. Chamr.	4	90,70 b ₃ B
Immobilien (Berl.)	4	81,50 B
Kramsta. Leinen-F.	4	97,25 b ₃ G
Lauchhammer	4	40,25 b ₃ G
Laurahütte	4	119,75 b ₃
Luise-Isid.-Bergw.	4	61,75 b ₃
Magdeburg. Bergm.	4	129,00 B
Marienhüt. Bergm.	4	73,50 B
Menden u. Schm.B.	4	86,00 B
Oberchl. Eis.-Beb.	4	58,00 b ₃ G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	79,00 b ₃ G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	45,00 G
Riedenhütte conj.	4	180,00 B
Rhein.-Nass. Bergm.	4	90,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 b ₃
u. d. den Linden	4	7,00 B
Wöhler Maschinen	4	47,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Aachen-Maastricht	4	30,60	b ₃
Altona-Kiel	4	153,90	b ₃
Bergisch-Märkische	4	111,50	b ₃ G
Berlin-Anhalt	4	117,50	b ₃
Berlin-Dresden	4	19,50	b ₃ B
Berlin-Görlitz	4	24,50	b ₃
Berlin-Hamburg	4	209,25	b ₃ G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	99,70	b ₃
Berlin-Stettin	4½	115,75	b ₃ G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,60	b ₃ G
Coln-Minden	6	147,08	b ₃
do. Lit. B.			
Galle-Sorau-Guben	4	25,10	b ₃ G
Hann.-Altenbeken	4		
do. II. Serie			
Märkisch-Posener	4	28,50	b ₃ B
Magd.-Halberstadt	6	148,00	b ₃ G
Magdeburg-Leipzig	4		
do. do. Lit. B.	4		
Münster-Hamm	4	100,00	B
Niederchl.-Märk.	4	100,00	B
Nordhausen-Erfurt	4	27,60	b ₃
Oberchl. Lit. A. u. C.	3½	188,50	b ₃ G
do. Lit. B.	3½	154,70	b ₃
do. Lit. C.	5		
Ostpreuß. Südbahn	4	56,60	b ₃ G
Rechte Oderuferr.	4	142,75	b ₃
Rheinische	4	159,30	G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,50	b ₃ G
Rhein-Nahabahn	4	20,10	b ₃ B
Stargard-Posen	4½	102,90	b ₃
Thüringische	4	161,50	b ₃ G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20	b ₃ G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,10	b ₃
Weimar-Geraer	4½	53,00	B
Albrechtshahn	5	31,25	b ₃ G
Amsterd.-Rotterd.	4	122,25	b ₃
Aussig-Teplitz	4		
Böhm. Westbahn	5	100,30	b ₃ G
Brest-Litawo	5		
Brest-Kiew	4		
Dur.-Bodenbach	4	73,10	b ₃ G
Elisabeth-Westbahn	5	82,25	b ₄
Kais. Franz. Joseph	5	73,90	G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,25	b ₃ G
Gothard-Bahn 80%	6	55,20	b ₃ B
Rajchau-Derberg	5	56,30	b ₃
Ludwigssb.-Verbach	4	204,00	b ₃
Lüttich-Limburg	4	15,50	b ₃
Mainz-Ludwigsh.	4	101,25	b ₃
Oberbess. v. St. gar.	—		
Deutr.-frz. Staatsb.	5		
do. Nordm.-B.	5	299,00	b ₃
do. Litt. B.	5	322,50	b ₃ G
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,40	b ₃
Roonpr. Rud.-Bahn	5	70,40	b ₃ G
Riasz-Bylas	5		
Rumänier	4	56,90	b ₃
Ruß. Staatsbahn	5	142,40	b ₃
Schweizer Unionb.	4	28,50	b ₃ G
Schweizer Westbahn	4	23,25	b ₃ G
Südsüerr. (Komb.)	4	143,00	b ₃
Turnau-Prag	4		
Vorarlberger	5		
Wien-Buda-Pest	4	252,75	b ₃
Eisenbahn-Stammprioritäten.			
Altenburg-Teitz	5		
Berlin-Dresden	5	52,50	b ₃ G
Berlin-Görlitzer	5	80,30	b ₃ G
Breslau-Warischau	4		
Galle-Sorau-Gub.	5	98,10	b ₃ G
Hannover-Altenbeken	5		
do. II. Serie	5		
Märkisch-Posen	5	102,75	b ₃ G
Magd.-Halberst. B.	3½	90,00	b ₃ G
do. do. C.	5	122,50	b ₃ G
Marienburg-Mlawka	5	89,00	b ₃ G
Nordhausen-Erfurt	5	95,30	b ₃
Oberlausitzer	5	41,00	B
Deils-Gnesen	5	40,70	b ₃
Ostpreuß. Südbahn	5	99,00	B
Posen-Greusburg	5	71,80	b ₃